

Anlage 2 zu Vorlage 05-16 1420/2018

Stadt Emmerich am Rhein

Fachbereich 5

Stadtentwicklung

19. April 2017

Fachbereich 5 / Frau Schumann

Im Hause

Betr.: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB
hier : Bebauungsplanverfahren Nr. E 9/3 – Sternstraße / Ost

Beschluss-
vorschlag
1.12

Gegen den Bebauungsplanentwurf bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

In den textlichen Festsetzungen sollte der Hinweis aufgenommen werden, dass es untersagt ist das Oberflächenwasser der Privatwegflächen, Stellplätze, Garagenzufahrten, Vorplätze usw. den öffentlichen Flächen, hier der Sternstraße zuzuleiten (Straßeneinlauf-Kapazität). Es ist örtlich zu versickern.

Da der Privatweg nicht für die Befahrung mit Müllfahrzeugen dimensioniert ist, ist im Einmündungsbereich zur Sternstraße eine Aufstellfläche für Müllgefäße einzurichten.

Die Fahrbahn des Privatweges hat unter Berücksichtigung der Einfassungen und Rückenstützen eine Nettobreite von 3,04 m. Dies lässt nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) keinen Begegnungsfall Pkw/Rad (Wohnweg, mind. 4,50 m) zu.

Eine zukünftige Übernahme dieser privaten Verkehrsfläche in öffentliches Eigentum scheidet aus.

Das Parken scheidet hier, aufgrund der Fahrbahnbreite aus; da die minimale Restfahrbahnbreite 3,00 m betragen muss; es ist im Wendehammer ebenfalls nicht zulässig.

Zur Sicherstellung des Sichtkontaktes sollten Einfriedungen parallel zum Privatweg eine Höhe von 0,80 m nicht überschreiten. Die gilt ebenfalls in einem Streifen von 3,00 m parallel zum Privatweg. Das Sichtdreieck zur Sternstraße ist im Bebauungsplan einzutragen und zu berücksichtigen; es ist von Einfriedungen über 80 cm und ggfls. von Abstellflächen für Müllgefäße freizuhalten

Der Anschluss des Privatweges an die Sternstraße ist mit dem Fachbereich 5, Frau Surink oder Herrn Holtwick abzustimmen. Die verkehrliche Unterordnung der Straße zur Sternstraße ist optisch hervorzuheben.

Im Auftrag



Surink / Holtwick



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum 20.04.2017
Seite 1 von 1

Stadt Emmerich am Rhein
FB6 -Bürgerservice und Ordnung-
Ordnungsbehördlicher Außendienst
Postfach 100 864
46428 Emmerich

Aktenzeichen:
22.5-3-5154008-161/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Emmerich, Bebauungsplan Nr. E 9/3 - Sternstraße / Ost

Ihr Schreiben vom 04.04.2017, Az.: 5/ 61 2601 sm

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger). **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Beschluss-
vorschlag
1.13

Zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

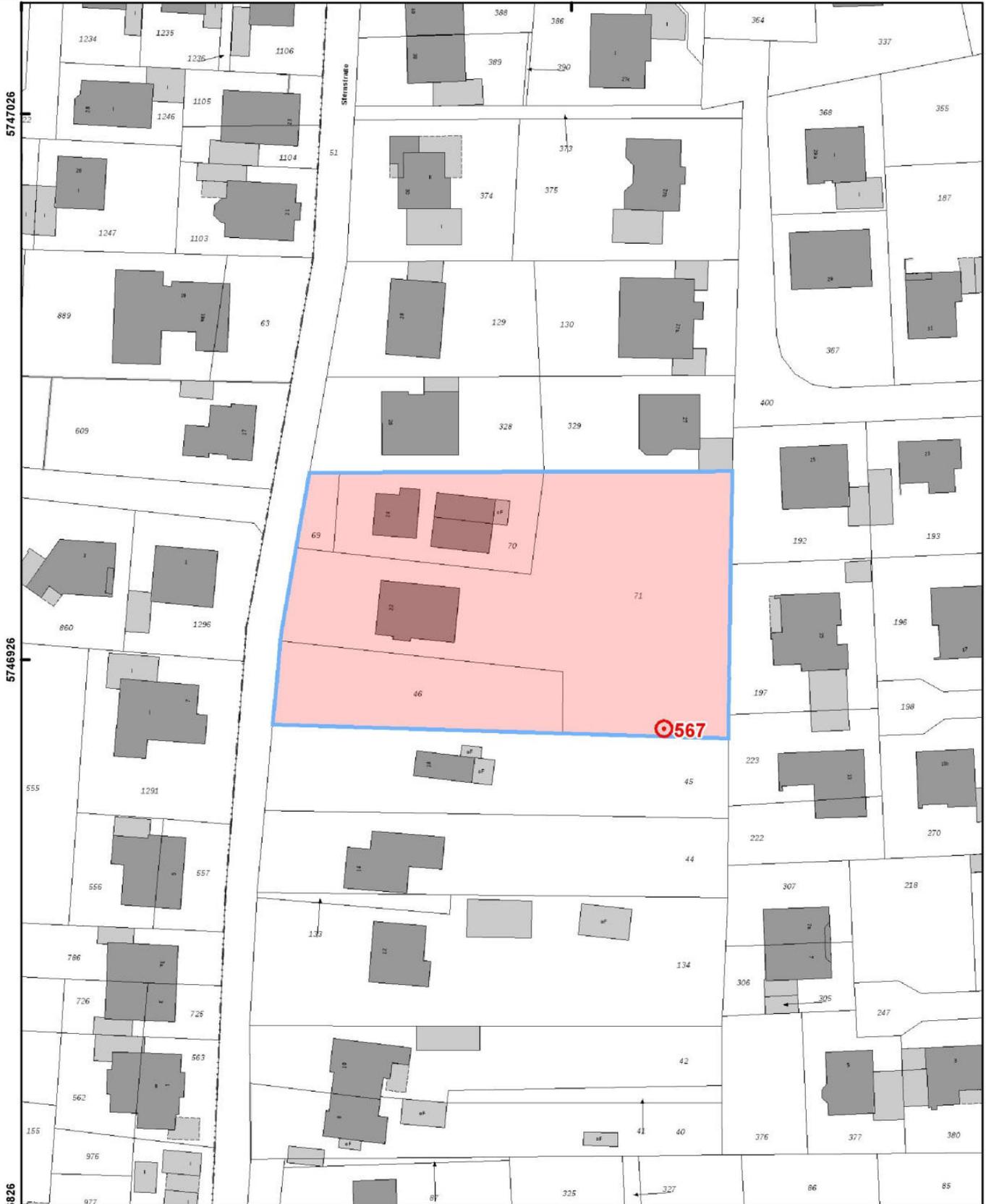
Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Schwiering)

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



**Bezirksregierung
Düsseldorf**

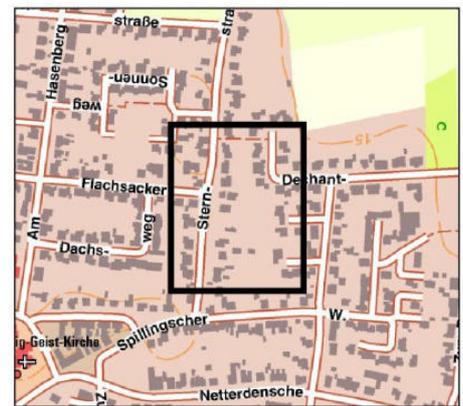


**Aktenzeichen :
22.5-3-5154008-161/17**

Maßstab : 1:1.000
Datum : 20.04.2017

Legende

 ausgewertete Fläche(n)	 Laufgraben
 Blindgängerverdacht	 Panzergraben
 geräumte Blindgänger	 Schützenloch
 geräumte Fläche	 Stellung
 Detektion nicht möglich	 militär. Anlage
 Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich	
 Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen	



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Fachbereich 5 / Frau Schumann

Im Hause

Betr.: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.2 BauGB
hier : Bebauungsplanverfahren Nr. E 9/3 – Sternstraße / Ost

Beschluss-
vorschlag
1.14

Gegen den Bebauungsplanentwurf bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Im eingetragenen Sichtdreieck befinden sich Stellplätze bzw. sollen Müllgefäße abgestellt werden, dies ist nicht zulässig. Es ist von Einfriedungen über 80 cm und Abstellflächen für Müllgefäße freizuhalten

Es wird angeregt, die Stellfläche für Müllgefäße parallel zur Privatwegfläche zwischen dem Wohnhaus 22 und dem Sichtdreieck zu platzieren (Blatt 1).

Das Müllfahrzeug könnte so rückwärts in den Weg hinein rangieren und die Gefäße entleeren.

Die Abmessungen des Sichtdreiecks sind zu überprüfen (Blatt 2).

Die Fahrbahn des Privatweges hat unter Berücksichtigung der Einfassungen und Rückenstützen eine Nettobreite von 3,04 m. Dies lässt nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) keinen Begegnungsfall Pkw/Rad (Wohnweg, mind. 4,50 m) zu.

Ich bitte dies in die Begründung, zur Dokumentation des Mangels, mit aufzunehmen; ebenso, dass eine zukünftige Übernahme dieser privaten Verkehrsfläche in öffentliches Eigentum ausscheidet.

Der Anschluss des Privatweges an die Sternstraße ist mit dem Fachbereich 5, Frau Surink oder Herrn Holtwick abzustimmen. Die verkehrliche Unterordnung der Straße zur Sternstraße ist optisch hervorzuheben.

Im Auftrag



Surink / Holtwick